

Kommunaler Überbauungsplan

Kilchmatten

Baulinienplan 1:1000



ÜBERSICHTSSKIZZE 1:25'000



Alle Baulinien des Komm UP "Kilchmatten" sind mit Inkrafttreten des EP "Zimmerrain/Unterdorf" vom RR genehmigt am 7.3.2007, aufgehoben, welche sich im Perimeter des EP "Zimmerrain/Unterdorf" befinden.

Verfasser: Fees + Stierli Arch. Büro 5620 Bremgarten	Datum 15.12.1978	Entw ef	Gez. hc	Gepr.	Grösse 30/111	Plan Nr. 175-10 S
Ersetzt Plan vom 25.8.1978 Nr. 175-1 S	Ueberholt durch Plan vom _____ Nr. _____					

öffentliche Planaufgabe vom 20. Oktober 1978 bis 20. November 1978

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 15. Dezember 1978

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

Genehmigung durch den Grossen Rat

Aarau, den 24. April 1979

RRB-Nr. 831 vom 30. April 1979

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatschreiber:

In Vertretung

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

- GR Datum blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
GR Datum blau Aufzulegende Baulinien
rot Aufzulegende Strassenlinien
rot Zu genehmigende Baulinien
rot Zu genehmigende Strassenlinien
rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
rot Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
orange Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

- Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m x 3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

- karmín Hochleistungsstrasse HLS
zinnaber Hauptverkehrsstrasse HVS
orange Sammelstrasse SS
gelb Erschliessungsstrasse ES
dunkelgrau Bestehende Wege
violett Gehweg
hellgrau Radweg
feldgrau Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,
Parkplatz
grün Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

